

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Langwedel für das Gebiet Melkenkamp, zwischen der L 298, dem Meiereidamm und der Bordesholmer Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel hat in ihrer Sitzung am 28. NOV. 1977 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Es ist beabsichtigt, im Nordwesten an das Baugebiet Melkenkamp anschließend, 4 Grundstücke für Einfamilien-Wohnhäuser zu schaffen. Zur Erschließung dieses Bereiches wird eine vorhandene Erschließung verlängert und mit der LIO Nr. 298 verbunden.

Die vorgesehenen Erschließungsstraßen werden nach den in der Planzeichnung dargestellten Profilen ausgebaut und nach erfolgreichem Ausbau als Gemeindestraße in den Unterhalt der Gemeinde übernommen.

An der Einmündung der Erschließungsstraße in die Landesstraße sind gem. RAL-K Sichtdreiecke für die Annäherungssicht herzustellen und von jeder sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung, oder Nutzung von mehr als 70 cm Höhe über der Fahrbahnoberkante der Landesstraße dauernd freizuhalten. Bestehende Bebauung kann im Sichtdreieck verbleiben, darf jedoch nicht erneuert werden. Evtl. Bewuchs ist laufend auf diese Höhe zurückzuschneiden. Die freizuhaltenden Sichtflächen sind in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einzubeziehen, damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Freihaltung geschaffen werden.

Der Anschluß der Erschließungsstraße an die Landesstraße hat gem. RAL-K - Knotenpunktstyp I - zu erfolgen. Ein entsprechender RE-Entwurf ist dem Straßenbauamt zur Prüfung in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Alle erforderlichen Änderungen an der Fahrbahn, den Entwässerungseinrichtungen, den Nebenanlagen und dem Zubehör der Landesstraße sind auf Kosten der Gemeinde mit auszuführen.

Erschließungsträger wird die Firma Harder, Neumünster, die auch die betr. Flächen erworben hat, sein.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden daher nicht erforderlich.

An der vorh. Vorflut Grasdik ist ein 5,00 m breiter Streifen für die Unterhaltungsarbeiten des örtlichen Wasser- und Bodenverbandes freizuhalten.

Ver- und Entsorgungsanlagen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an das vorhandene genossenschaftliche Gemeinschaftssystem.

Abwasserbeseitigung

Das anfallende Schmutzwasser wird der vorhandenen vollbiologischen Gebietskläranlage zugeführt.

Geklärtetes Abwasser wird zusammen mit dem Regenwasser der vorhandenen Vorflut zugeführt. Die bestehende Kläranlage wird entsprechend der Baugenehmigung und dem wasserrechtlichen Bescheid der Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 17.05.1982 erweitert. ●

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch das Ortsnetz der Schleswig-AG, Rendsburg.

Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt gem. der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Die Erschließungskosten betragen überschläglich ermittelt:

a) Straßenbau, einschl. Entwässerung und Beleuchtung	60.000,- DM
b) Stromversorgung	12.500,- DM
c) Abwasserbeseitigung	30.000,- DM
d) Wasserversorgung	15.000,- DM

Die Kosten werden nach den gesetzlichen bzw. ortsrechtlichen Vorschriften auf die Anlieger umgelegt.

Die Gemeinde Langwedel trägt gem. § 129 BBauG 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes (Punkt a):

ca. 6.000,- DM.

Langwedel, den 12. 07. 83



.....
Bürgermeister

● Geändert bzw. ergänzt

gem. Beschluß der

Gemeindevertretung

vom: 21.2. u. 11.9.84.....

Langwedel, den - 8. 10. 84



Der Bürgermeister

H. Spießhufe